



# GEMA

[www.gema.de/lizenzshop](http://www.gema.de/lizenzshop)



## Eigenpräsentation von GEMA-Mitgliedern über ihre persönliche Website durch kostenloses Streaming

► Die GEMA unterstützt ihre Mitglieder bei der Präsentation eigener Werke auf der persönlichen Homepage ([www.gema.de/eigenpraesentation](http://www.gema.de/eigenpraesentation)). Mit diesem neuen Mitglieder-Service fördert die GEMA die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum vorzustellen, den Bekanntheitsgrad zu steigern und damit größere Marktchancen zu erreichen. Wenn GEMA-Mitglieder ihre eigenen Werke auf ihrer Website zum Anhören (Streaming) präsentieren, fallen – zunächst befristet bis 31.12.2007 und ohne Aufgabe von Rechtsstandpunkten – keine Vergütungen an. Es muss sich um eine Website des Mitglieds handeln, die keinerlei kommerziellen Hintergrund hat. Auch Musikverleger dürfen vergütungsfrei Autoren ihres Verlags mit deren Werken präsentieren. Die betreffenden Mitglieder-Websites sind der GEMA per Lizenzshop zu melden, so dass sie bei der GEMA registriert werden können. Hierzu ist nunmehr die Möglichkeit einer Registrierung über den GEMA-Lizenzshop, der über die Website der GEMA erreichbar ist, eingerichtet.

### Anmeldung über GEMA-Lizenzshop

Die Anmeldung von Websites mit Streaming von Werken von GEMA-Mitgliedern kann ab sofort über den GEMA-Lizenzshop durchgeführt werden. Unter [www.gema.de/lizenzshop](http://www.gema.de/lizenzshop) steht der GEMA-Lizenzshop rund um die Uhr zur Verfügung.

Der Weg zur der vergütungsfreien Lizenz:

- Auswahl der Lizenz
- Angaben zur Lizenz
- Hinzufügen der Lizenz zum Warenkorb
- Ggf. Angaben zu weiteren Lizenzen
- Eingabe der persönlichen Daten

- Verifikation der E-Mail-Adresse
- Überprüfung und ggf. Korrektur der eingegebenen Daten
- Optional: Hinterlegung eines Profils mit Kennwort und Passwort

Zum Erwerb einer Lizenz ist keine Registrierung notwendig. Wird allerdings das eigene Profil hinterlegt (Festlegung einer Kennung und eines Kennwortes), erleichtert das jeden weiteren Lizenzerwerb. Bei jedem weiteren Login sind dann die Felder bereits mit den eingegebenen Kontaktdaten vorab ausgefüllt.



## Bedingungen für Eigenpräsentation von Mitgliedern

- Mitglied der GEMA (Komponist, Textdichter oder Verleger der angebotenen Werke). Die Bedingungen gelten auch für Websites der Urheberverbände.
  - Das Angebot zum Anhören der Werke (Streaming) ist kostenlos.
  - Die Website zur Eigenpräsentation wird vor der Einstellung der Musikwerke auf ihrer Website bei der GEMA angemeldet: [www.gema.de/lizenzshop](http://www.gema.de/lizenzshop). Die Vergütungsfreiheit gilt für Meldungen bis zum 31. Dezember 2007.
  - Wenn Sie nicht der alleinige Komponist, Textdichter oder Verleger der betreffenden Werke sind, erklären Sie ausdrücklich, dass Sie die Zustimmung aller anderen urheberrechtlich Beteiligten zur vergütungsfreien Nutzung haben, und stellen die GEMA von jeglichen Ansprüchen Dritter insoweit frei.
  - Die Website zur Eigenpräsentation ist nicht Teil einer Website Dritter und nicht verbunden mit einer allgemeinen oder kommerziellen Website Dritter, über die das Anhören der angemeldeten Werke zur Eigenpräsentation ermöglicht wird.
  - Über die Website zur Eigenpräsentation werden keinerlei Einnahmen erzeugt.
  - Über die Website zur Eigenpräsentation wird kein E-Commerce betrieben und sie steht in keiner Verbindung mit anderen Websites, über die Electronic Commerce abgewickelt wird.
  - Rechte Dritter, z.B. Leistungsschutzrechte, werden von der GEMA nicht wahrgenommen.
- Weitere Informationen:  
@ [www.gema.de/eigenpraesentationen](http://www.gema.de/eigenpraesentationen)

## Rechtlicher Vermerk

Auf Ihrer Website zur Eigenpräsentation muss folgender Vermerk erscheinen:

*„Es gelten die Vorschriften des deutschen Urheberrechts in seiner jeweiligen Fassung. Alle Rechte der Urheber an den geschützten Werken, die auf der Website enthalten sind, bleiben vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung durch die GEMA darf eine weitergehende Nutzung der Werke, über das Anhören der eingestellten Musikwerke hinaus, nicht erfolgen.“*

Die Nicht-Einhaltung einer der oben genannten Bedingungen führt dazu, dass die GEMA berechtigt ist, nachträglich die Vergütungszahlung gemäß dem einschlägigen Tarif der GEMA zu beanspruchen.

Soweit Sie die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, sind Sie verpflichtet, die Lizenzierung bei der GEMA, vor der Einstellung der Werke auf die Website, nach dem einschlägigen Tarif durchzuführen.

@ [www.gema.de/musiknutzer/herstellen/internet](http://www.gema.de/musiknutzer/herstellen/internet)

### Beispielhafte Erläuterungen zu den Bedingungen für die befristete Vergütungsfreiheit

Die Eigenpräsentation Ihrer Werke muss auf einer bestimmten Website erfolgen, deren Inhaber bzw. Betreiber Sie sind. Die Eigenpräsentation von Komponisten und Textdichtern kann auch über die Website eines Urheberverbandes erfolgen. Verleger dürfen auf einer Website vergütungsfrei ausschließlich die durch Verlagsvertrag mit Ihnen verbundenen Autoren mit deren Werken präsentieren.

Vergütungsfrei ist es gestattet, von einer weiteren Website, bei der Sie Inhaber sind, auf der z.B. auf Tonträgerveröffentlichungen oder auf Konzerte hingewiesen wird, eine Verbindung zu Ihrer Website mit

Eigenpräsentation herzustellen und das Anhören Ihrer Werke zu ermöglichen.

Die Lizenzierung und Vergütungszahlung ist z. B. in folgendem Fall erforderlich:

Wenn von einer allgemeinen Website Dritter oder eine kommerziellen Website Dritter (z. B. Internetmailordervertrieb) eine Verbindung auf Ihre Website mit der Eigenpräsentation Ihrer Werke möglich ist, die das Anhören erlaubt, ist die Lizenzierung und Vergütungszahlung vor der Einstellung der Werke auf Ihrer Website erforderlich.